
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

**über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die
Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Lippstadt für die
Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 für die
Schöffengerichte des Amtsgerichts Lippstadt und die Strafkammern
des Landgerichts Paderborn**

Der Rat der Stadt Lippstadt hat in der Sitzung am 28.05.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Lippstadt und das Landgericht Paderborn gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

11.06.2018 bis 15.06.2018

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

**Stadtverwaltung Lippstadt, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
- Bekanntmachungskasten im Erdgeschoss -**

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 31 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Lippstadt, 04. Juni 2018
gez. Sommer
Bürgermeister